



Kirchgangszeiten von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen freihalten

Wir fordern die CDU Nordrhein-Westfalen auf, dafür einzutreten, dass Parteiveranstaltungen und Fraktionssitzungen der CDU sowie Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in Städten und Gemeinden, die von der CDU geführt werden, nicht an Feiertagen zu Kirchgangszeiten stattfinden.

Begründung:

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU im Bezirk Niederrhein stellt mit Bedauern fest, dass an kirchlichen Feiertagen, insbesondere am Reformationstag sowie am Buß- und Betttag und am Totensonntag CDU-Veranstaltungen, kommunale Ausschuss- und Fraktionssitzungen stattfinden.

Da die CDU eingewilligt hat, den Buß- und Betttag als arbeitsfreien Tag aufzuheben, steht sie in der besonderen Verantwortung, kirchliche Feiertage als solche zu schützen. Wir machen uns unglaublich, wenn wir als CDU die kirchlichen Feiertage missachten und zu Gottesdienstzeiten Sitzungen abhalten.

**Beschluss des EAK der CDU NRW
auf der 22. Landestagung am 15. November 2008 in Kreuztal**